

Spielreglement für die Promotion «10 Jahre Bingo»

Generelles

1. «10 Jahre Bingo» ist der Name einer Promotion, anlässlich welcher Sachpreise im Gesamtwert von maximal CHF 10'000 verlost und Gratisspielguthaben für Online-Bingo-Lotterienprodukte im Gesamtwert von maximal CHF 105'000 abgegeben werden.
2. Swisslos, eine Genossenschaft mit Sitz in Basel, führt diese Promotion im Gebiet der Deutschschweiz¹, im Tessin und im Fürstentum Liechtenstein (insgesamt das „Swisslos-Vertragsgebiet“) nach Massgabe dieses Spielreglements durch.
3. Das vorliegende Reglement ergänzt die folgenden Dokumente:
 - Bedingungen für die Online Teilnahme
 - Online-Bingo-Produkte: Generelle Teilnahmebedingungen
 - Spielreglemente der einzelnen Online-Bingo-Produkte
 - Swiss Lotto: Spielregeln und Teilnahmebedingungen
 - EuroMillions mit 2. Chance: Spielregeln und Teilnahmebedingungen
4. Die Promotion «10 Jahre Bingo» besteht aus den drei Elementen «Jede 10. Spielteilnahme», «Verlosung» und «Abgabe Gratisspielguthaben».

Teil A: Jede 10. Spielteilnahme

Teilnahmeberechtigung

5. Die Teilnahme am Element «Jede 10. Spielteilnahme» setzt die vorgängige Teilnahme an den Online-Bingo-Lotterienprodukten «Moonshine» oder «Rock'n'Roll» aus dem Sortiment von Swisslos voraus. Voraussetzung für den Erwerb einer Bingo-Karte ist, dass der Teilnehmer im Besitz eines Spielkontos auf der Internet-Spiel-Plattform von Swisslos ist. Ein Spielkonto können nur Personen eröffnen, die mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz im Verkaufsgebiet der Swisslos haben.
6. Das Element «Jede 10. Spielteilnahme» besteht aus zehn zeitlich klar abgegrenzten Spielrunden.

Tag 1:	23.04.2021 von 09:00 bis 21:00 Uhr
Tag 2:	24.04.2021 von 09:00 bis 21:00 Uhr
Tag 3:	25.04.2021 von 09:00 bis 21:00 Uhr
Tag 4:	26.04.2021 von 09:00 bis 21:00 Uhr
Tag 5:	27.04.2021 von 09:00 bis 21:00 Uhr
Tag 6:	28.04.2021 von 09:00 bis 21:00 Uhr
Tag 7:	29.04.2021 von 09:00 bis 21:00 Uhr
Tag 8:	30.04.2021 von 09:00 bis 21:00 Uhr
Tag 9:	01.05.2021 von 09:00 bis 21:00 Uhr
Tag 10:	02.05.2021 von 09:00 bis 21:00 Uhr

¹ AG, AI, AR, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, ZG, ZH

- Vom 23.04.2021 bis 02.05.2021 jeweils von 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr nimmt jede abgesetzte Spielteilnahme der Online-Bingo-Lotterienprodukte «Moonshine» und «Rock'n'Roll» automatisch an der entsprechenden Spielrunde des Elements teil, sofern die definierte maximale Anzahl der zu gewinnenden Gratisspielguthaben pro Spielrunde nicht bereits erreicht wurde.

Gewinnplan

- Pro Spielrunden des Elements «Jede 10. Spielteilnahme» werden maximal 1'000 Spielguthaben für Bingo im Wert von 3 Franken verlost.
- Die Barauszahlung der Preise ist ausgeschlossen. Die gewonnenen Spielguthaben verfallen am 31. Mai 2021, danach können diese nicht mehr eingelöst werden.

Ziehung

- Das Backoffice der Internet-Spiel-Plattform www.swisslos.ch weist die Gewinne den einzelnen abgesetzten Spielteilnahmen, der an dem Element teilnehmenden Online-Bingo-Lotterienprodukte «Moonshine» oder «Rock'n'Roll», nach im Voraus definierten Regeln vollautomatisch zu. Jede Spielteilnahme hat unabhängig von seinem Einsatz dieselben Gewinnchancen.

Übergabe der Gewinne

- Im Falle eines Gewinnes wird dieser oberhalb der gekauften Bingo-Karte(n) angezeigt und das Spielguthaben wird automatisch auf dem Spielkonto gutgeschrieben.

Herzliche Gratulation

Sehr geehrter Herr Di Chiara

Sie haben ein Internet-Spielguthaben für Bingo im Wert von CHF 2.50 gewonnen!

Details

- Sie können dieses bis zum 26.09.2018 auf www.swisslos.ch verspielen.
- Das Guthaben wird bei Ihrer nächsten Spielteilnahme automatisch eingesetzt.
- Das Guthaben ist nicht in bar auszahbar und nicht auf eine andere Person übertragbar



Spielguthaben jetzt einsetzen:

BINGO!

[Zur Gutschein-Übersicht](#)

Moonshine

Bei kompletter Karte innert 50 Kugeln:
Bingo-Pot CHF 4.50

Gewinnmuster: 1 komplette waagrechte Linie

Jackpot CHF 1'000.00

Nächste Ziehung startet in:

0:51

[Demo-Spiel](#)

Ihre Karte – Ziehung 1/1 [Spielreglement](#)

B	I	N	G	O	C	A	R	D
11	35	48	50	67				
		38		52	69	79	84	
2	18	39	49					88

Teil B: Verlosung

Teilnahmeberechtigung

- 12.** Die Teilnahme am Element «Verlosung» setzt die vorgängige Teilnahme an einem Online-Bingo-Lotterierprodukt aus dem Sortiment von Swisslos voraus. Voraussetzung für den Erwerb einer Bingo-Karte ist, dass der Teilnehmer im Besitz eines Spielkontos auf der Internet-Spiel-Plattform von Swisslos ist. Ein Spielkonto können nur Personen eröffnen, die mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz im Verkaufsgebiet der Swisslos haben.
- 13.** Der Zeitpunkt einer Spielteilnahme an einem beliebigen Online-Bingo-Lotterierprodukt bestimmt, an welcher Runde des Elements ein Spieler teilnimmt. Ein Spieler kann an jeder der zehn Runden des Elements teilnehmen, sofern er in der entsprechenden Runde eine Spielteilnahme an einem beliebigen Online-Bingo-Lotterierprodukt tätigt. Der Spieler kann aber maximal einmal pro Runde an der Verlosung teilnehmen.
- 14.** Das Element «Verlosung» besteht aus zehn zeitlich klar abgegrenzten Spielrunden.

Tag 1:	23.04.2021
Tag 2:	24.04.2021
Tag 3:	25.04.2021
Tag 4:	26.04.2021
Tag 5:	27.04.2021
Tag 6:	28.04.2021
Tag 7:	29.04.2021
Tag 8:	30.04.2021
Tag 9:	01.05.2021
Tag 10:	02.05.2021

Gewinnplan

- 15.** Pro Spielrunde wird ein Sachpreis im Wert von maximal 1'000 Franken verlost. Der zu gewinnende Sachpreis wird erst am Tag der Spielrunde selbst auf der Internetseite www.bingo.ch veröffentlicht. Die Barauszahlung der Preise ist ausgeschlossen.

Ziehung

- 16.** Die Ziehung findet jeweils am darauffolgenden Werktag einer Spielrunde in den Räumlichkeiten von Swisslos in Basel statt. Aus sämtlichen teilnahmeberechtigten Spielern werden mit Hilfe einer Ziehungssoftware die Gewinner ermittelt. Die Gewinner werden jeweils auf swisslos.ch und auf der Facebook-Seite von Bingo mit Vornamen, dem ersten Buchstaben ihres Nachnamens sowie dem ersten Buchstaben ihres Wohnortes veröffentlicht.

Übergabe der Gewinne

- 17.** Der Gewinner wird vorgängig kontaktiert. Gewonnene Sachpreise werden an die vom Spieler angegebene Wohnadresse geschickt.

Teil C: Abgabe Gratisspielguthaben

Teilnahmeberechtigung

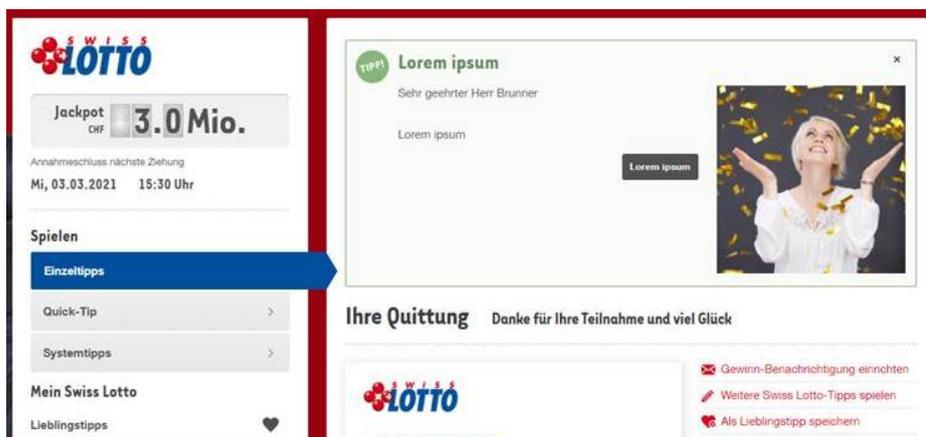
18. Die Teilnahme am Element «Abgabe Gratisspielguthaben» setzt die vorgängige Online-Teilnahme bei Swiss Lotto oder EuroMillions voraus. Voraussetzung für den Erwerb einer solchen Teilnahme ist, dass der Teilnehmer im Besitz eines Spielkontos auf der Internet-Spiel-Plattform von Swisslos ist. Ein Spielkonto können nur Personen eröffnen, die mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz im Verkaufsgebiet der Swisslos haben.
19. Teilnahmeberechtigt sind zudem nur Spieler, welche seit dem 23. April 2019 keine Teilnahme bei einem Online-Bingo-Lotterieprodukt getätigt haben. Jeder Spieler kann genau einmal am Element «Abgabe Gratisspielguthaben» teilnehmen.

Gewinnplan

20. Vom 23. April bis zum 2. Mai werden maximal 25'000 Gratisspielguthaben für Bingo im Gesamtwert von 75'000 Franken abgegeben. Sobald die maximale Anzahl an Gratisspielguthaben erreicht ist, endet das Element «Abgabe Gratisspielguthaben» und eine Teilnahme ist nicht mehr möglich.
21. Die Barauszahlung der Preise ist ausgeschlossen. Die gewonnenen Spielguthaben verfallen am 31. Mai 2021, danach können diese nicht mehr eingelöst werden.

Übergabe der Gewinne

22. Um nach der Teilnahme bei Swiss Lotto oder EuroMillions ein Gratisspielguthaben des Elements «Abgabe Gratisspielguthaben» zu erhalten, muss der Teilnehmer auf den angezeigten Link oberhalb der Swiss Lotto oder EuroMillions Spielquittung klicken. Mit dem Klick auf den Link wird das Gratisspielguthaben abgegeben und auf das Spielkonto gutgeschrieben.



Diverses

23. Swisslos behält sich Änderungen des vorliegenden Spielreglements vor.
24. Mit der Teilnahme an der Promotion anerkennt der Teilnehmer das vorliegende Spielreglement.
25. Weicht die französisch-, italienisch- oder die englischsprachige Fassung dieses Spielreglements von der deutschen Fassung ab, ist allein die deutschsprachige Ausgabe massgebend.
26. Dieses Reglement kann bei Swisslos bezogen werden und ist auch auf deren Homepage (www.swisslos.ch) hinterlegt.
27. Dieses Reglement ist ab dem 23. April 2021 gültig.